

Schweizerischer Hebammenverband
Sektion Bern
3000 Bern
shv-sektionbern@bluewin.ch
www.bernerhebamme.ch

An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Frau Annemaria Müller Imboden
Spitalamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, den 19. Februar 2016

Stellungnahme der Sektion Bern SHV zum Bericht „Hebammengeleitete Geburtshilfe im Kanton Bern“ (vom 21. Oktober 2015)

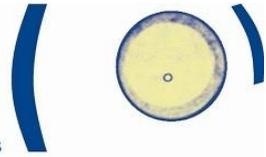
Es freut uns, dass nun ein umfassender Bericht zur Hebammengeleiteten Geburtshilfe vorliegt. Das Potential der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird deutlich aufgezeigt.

Gerne nehmen wir als Sektion zu den sieben Vorschlägen bezüglich Handlungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung einer hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Bern Stellung.

1. Stärkung der öffentlichen Information

Es muss unseres Erachtens um mehr als nur um gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Werbekampagnen gehen. Wir Hebammen beobachten, dass jüngere Männer und Frauen zunehmend über Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit wenig Bescheid wissen, ja sogar falsch informiert sind. Fortbildung und Information dürfen sich nicht auf Schwangere und ihre Partner als Zielgruppe beschränken. Die Information sollte – selbstverständlich in angepasster Form – möglichst frühzeitig erfolgen. Hier wären nicht nur das Bundesamt für Gesundheit und kantonale Gesundheitsdirektionen, Hebammen und ÄrztInnen gefordert, sondern auch Schulen aller Stufen und damit auch die Bildungsadministrationen aller Ebenen. Der Inhalt der zu vermittelnden Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit darf sich nicht auf die Anpreisung einzelner Angebote der ausserklinischen und klinischen Geburtshilfe beschränken. Ziel dieser Anstrengungen muss es sein, das Vertrauen der Frau in ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zur physiologischen Geburt zu stärken.

In diesem Zusammenhang wären wir Hebammen eigentlich bereits völlig zufrieden, wenn gewisse kantonale Gesundheitsdirektionen, gewisse Chefärztinnen und Chefärzte der Gynäkologie und Geburtshilfe, einzelne Vorstandsmitglieder von Fachverbänden, sowie einzelne Journalistinnen und Journalisten auf ihre falschen und teils verleumderischen Aussagen über die ausserklinische Geburtshilfe verzichten würden.



2. Festlegung von auf Evidenz basierten Ein- und Ausschlusskriterien

Wir unterstützen die Idee, dass alle AnbieterInnen von hebammengeleiteter Geburtshilfe damit fortfahren sollen, sich intensiv mit der Frage der Risikoselektion auseinander zu setzen. Diese Auseinandersetzung ist ja nicht neu. Sie ist integrativer Bestandteil der Arbeit von Hebammen, sowohl in klinischen als auch in ausserklinischen Einrichtungen.

Wir befürworten zudem einen systematischeren Umgang mit den Ergebnissen dieser Auseinandersetzung. Diese kann in konsensual verabschiedeten Listen von Aufnahme- und Ausschlusskriterien zur hebammengeleiteten Geburt münden. Als Sektion werden wir uns dafür einsetzen, dass das Arbeiten mit validierten Listen mit Kriterien zur Aufnahme bzw. Ausschluss von Frauen ein obligatorisches Bewertungskriterium im Anerkennungsverfahren von Einrichtungen der hebammengeleiteten Geburt werden wird (siehe dazu auch Punkt 5).

Allerdings betrachten wir die Entwicklung solcher Listen und die Arbeit mit ihnen als Kernkompetenz ausgebildeter und erfahrener Hebammen. Wir verweisen diesbezüglich auf der in der Schweiz gesetzlich verankerten Autonomie der Hebammen in der hebammengeleiteten Geburtshilfe und halten daran fest.

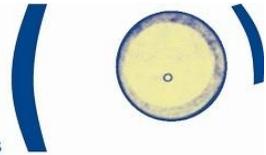
Das heisst insbesondere, dass wir es entschieden ablehnen, solche Listen zusammen mit der SGGG zu entwickeln. Der Expertenbericht von CIGNACCO/AUBRY enthält übrigens keine stichhaltigen Erkenntnisse, welche Argumente dafür liefern würde, den Hebammen künftig diese Kernkompetenz abzusprechen.

Der Bericht CIGNACCO/AUBRY enthält auch kein Argument zur Rechtfertigung von Listen, welche national verbindlich sein sollen. Unsere Sektion erachtet national einheitliche Kriterien der Aufnahme bzw. des Ausschlusses als ungerechtfertigter Versuch der Einflussnahme praxisferner BürokratInnen auf Entscheidungsprozesse, deren Ergebnisse bislang keinen Anlass zu staatlicher oder bürokratischer Intervention geboten haben.

3. Förderung einer partnerschaftlichen interdisziplinären Zusammenarbeit der Berufsverbände und – gruppen

Die partnerschaftliche, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hebammen und FachärztInnen der Geburtshilfe befürwortet die Sektion Bern sehr. Allerdings gehört dazu als Grundlage der gegenseitige Respekt. Diese Grundlage wurde in den letzten Jahren von einzelnen VertreterInnen der Fachärzte immer wieder willentlich aufs Spiel gesetzt. Mit anderen Worten: Wichtige ExponentInnen der universitären Lehre und Forschung, einzelne Chefärzte von Geburtskliniken sowie Vorstandsmitglieder der SGGG wiesen in ihrem Umgang mit Hebammen und in ihren pseudowissenschaftlichen Äusserungen über die Arbeit der Hebammen einen Mangel an Respekt für die Disziplin der Hebammen und deren Arbeit auf.

Hebammen sind zur Zusammenarbeit mit den Fachärztinnen und Fachärzten für Geburtshilfe gerne bereit und erachten diese als unabdingbar für gelingende Betreuung von Frauen und deren Kinder. Dies allerdings auf echter partnerschaftlichen Grundlage, das heisst: gleich berechtigt, und auf der Grundlage gegenseitigen Respekts. Eine wichtige Voraussetzung dafür werden die von CIGNACCO/AUBRY postulierten eindeutig definierten und geregelten Kompetenzen von Hebammen in der hebammengeleiteten Geburtshilfe darstellen.



4. Entwicklung und Förderung einer gesicherten und standardisierten Datengrundlage

Qualitätssicherung und Qualitätsförderung müssen auf Daten basiert sein. Die Sektion Bern ist gerne bereit, das Wissen und die Erfahrung ihrer Mitglieder zur Entwicklung eines Minimum Data Sets zur Qualität der Geburtshilfe beizutragen. Hebammen wie auch Ärztinnen und Ärzte verbringen jedoch schon heute einen grossen Anteil ihrer Arbeitszeit damit, für den Kanton, für den Bund, für die Krankenversicherer etc. Daten über ihre Tätigkeit zu sammeln und zu liefern, ohne dass sie je den geringsten Nutzen daraus ziehen könnten. Es herrscht eine unglaubliche, unkoordinierte und ungehemmte Datensammelwut, ohne dass diese Daten sinnvoll aggregiert, kommentiert und veröffentlicht würden. Damit verletzen Bund und Kantone nicht nur gesetzliche Pflichten, sondern verschleudern Ressourcen, die Hebammen lieber den Frauen, ihren Kindern und ihren Familien zugutekommen lassen möchten.

Die Sektion Bern ist deshalb gegenüber zusätzlichen Wünschen nach Daten sehr kritisch eingestellt, so lange nicht die Gewähr besteht, dass diese Daten auch sinnvoll genutzt werden.

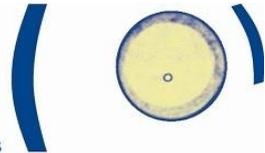
Aus dem Bericht CIGNACCO/AUBRY geht zudem nicht hervor, weshalb ein spezielles Datenset für die Erfassung der hebammengeleiteten Geburtshilfe notwendig wäre. Unseres Erachtens muss ein Minimum Data Set die Leistungsqualität der gesamten ausserklinischen und klinischen Geburtshilfe der Schweiz abbilden. Wir werden der Einführung eines solchen Sets nur zustimmen, falls gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle Leistungserbringer gelten wird.

Ein Mandat zur Definition der Anforderungen an ein solches Set scheint uns überflüssig. Die Anforderungen liegen auf der Hand:

- 1) Die aus den Daten gewonnenen Indikatorenwerte müssen international vergleichbar sein. (Wir sind in der Schweiz nicht die ersten, welche sich über Minimal Data Sets und Qualitätsindikatoren Gedanken machen).
- 2) Es darf jeweils nicht nur ein einziger Indikator isoliert betrachtet werden (wie zum Beispiel aktuell die ANQ-Erfassung postoperativer Wundinfektionen nach Kaiserschnitt).
- 3) Die Daten müssen Aspekte der Leistungsqualität betreffen, welche durch die Teams tatsächlich auch positiv beeinflusst werden können.
- 4) Die Indikatorenwerte werden kommentiert veröffentlicht, und zwar in allgemein verständlicher und leicht zugänglicher Form (nicht wie jetzt zum Beispiel auf der völlig unübersichtlichen Website des Bundesamtes für Gesundheit).
- 5) Die Indikatorenwerte werden pro Standort (und nicht nur zusammengefasst für die gesamte Unternehmensgruppe) veröffentlicht.

5. Stärkung der frauenzentrierten geburtshilflichen Angebote von Spitälern mit hebammengeleiteten Geburtshilfemodellen

Der Vorschlag eines Zertifizierungsverfahrens rennt offene Türen ein. Wir ziehen allerdings den Begriff „Anerkennungsverfahren“ vor. Auf Vorschlag der Sektion Bern ist seit einigen Monaten eine Arbeitsgruppe des Schweizerischen Hebammenverbandes



damit befasst, ein Anerkennungsverfahren für Einrichtungen mit hebammengeleiteter Geburt zu entwickeln. Erste Pilot-Audits sind im Sommer 2016 vorgesehen.

Das Anerkennungsverfahren wird sich allerdings - wie Zertifikate und Labels allgemein - für eine eigentliche Kundinnenwerbung kaum eignen, sondern richtet sich in erster Linie an die Mitarbeitenden und an die Leitungen solcher Einrichtungen. Sie sollen ermutigt werden, die hohen Anforderungen zur Erlangung der Anerkennung zu erfüllen und damit die Leistungsqualität der hebammengeleiteten Geburtshilfe zu sichern und zu fördern.

6. Stärkung der akademischen und praxisorientierten Hebammenausbildung

Der postulierte Zusammenhang der Förderung hebammengeleiteter Geburtshilfe mit der Akademisierung der Hebammenausbildung leuchtet nicht restlos ein. Er wird im Bericht CIGNACCO/AUBRY, so weit wir zu erkennen vermögen, nicht schlüssig hergestellt. Selbstverständlich ist es allgemein wünschenswert, akademische Aus- und Weiterbildung für Hebammen zu fördern. Aber akademisch vermittelte Leadership, Qualitätssicherung und interdisziplinäre Kommunikation stellen unseres Erachtens längst nicht die einzigen und wichtigsten Kompetenzen dar, um hebammengeleitete Geburtshilfe erfolgreich zu implementieren und zu fördern.

Unseres Erachtens wäre es viel wichtiger, Einrichtungen mit hebammengeleiteter Geburtshilfe zu ermutigen und auch angemessen dafür zu entschädigen, sich an der Aus- und Weiterbildung von Hebammen zu beteiligen, indem sie Praktikumsstellen bereithalten.

7. Prüfung und Unterstützung von Pilotprojekten

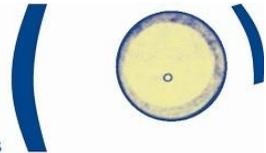
Diesen Vorschlag können wir vorbehaltlos unterstützen. Wir haben hierzu bereits im Dezember 2014 eine Projektskizze bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingereicht. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sollte aus unserer Sicht mehrere Pilotprojekte insbesondere auch mit finanziellen Beiträgen in der Projektierungsphase unterstützen. Wir würden allerdings die Begriffe „ambulant“ und „stationär“ durch „ausserklinisch“ und „klinisch“ ersetzen. Und die Evaluation der Pilotprojekte sollte jeweils den gesamten Betreuungsbogen von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum Wochenbett und zum Ende der Stillzeit umfassen.

Bemerkung zum Bericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vom 9. Dezember 2015

Der Bericht ist enttäuschend, macht er doch die Unterstützung und Begleitung von Modellversuchen durch den Kanton Bern davon abhängig, dass

- national gültige Ein- und Ausschlusskriterien festgelegt sind und dass
- ein Minimum Data Set durch die Fachgesellschaften SGGG und SHV verabschiedet worden ist.

Wer den aktuellen Zustand des Gesundheitswesens in der Schweiz kennt, müsste wissen, dass diese beiden Hürden fast nicht zu überwinden sein werden, und falls es doch



gelingen würde, beide Hürden zu überspringen, so würde dieser vorausgesetzte nationale doppelte Konsensusprozess mit grösster Wahrscheinlichkeit Jahre dauern.

Wir befürchten, damit meldet sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die nächsten Jahre aus der Diskussion um die Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Bern ab.

Wir ersuchen Sie, mit uns ein Gespräch zu vereinbaren, damit wir unsere Anliegen direkt erläutern können und das weitere Vorgehen besprechen können, insbesondere auch die von uns eingereichte Projektskizze vom Dezember 2014.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER HEBAMMENVERBAND
Sektion Bern

Marianne Haueter, Präsidentin

Sabine Graf, Vizepräsidentin

Ilona Bürklin, Vorstandsmitglied

Verena Piguet-Lanz, Vorstandsmitglied

Madlaina Zindel-Jann, Vorstandsmitglied

Corinne Martin, Kommission freipraktizierende Hebamme

Kopie an

- SHV Schweizerischer Hebammenverband, Frau B. Stocker, Präsidentin
- Mitglieder SHV der Sektion Bern
- Natalie Imboden, Grossrätin Grüne